

Beschlussvorlage zur 11. Konventssitzung am 15.05.2024

eingereicht von: Prof. Dr. Simon Sikora

eingereicht am: 02.05.2024

Antrag/Thema:

Anhörung gemäß § 11 (5) der EUF-Verfassung zur Änderung des Dualen Masterstudiengangs Sonderpädagogik

Erläuterung:

Der Duale Masterstudiengang Sonderpädagogik soll ab dem Herbstsemester 2024/25 um eine vierte und fünfte Kohorte verlängert werden, da im sonderpädagogischen Lehramt im aktuellen Schuljahr 2023/24 266 Stellen im Land Schleswig-Holstein nicht oder mit unqualifizierten Vertretungslehrkräften besetzt sind. Zu diesem Zweck ist ein entsprechender Antrag bei der Allianz für Lehrkräftebildung gestellt und bewilligt worden. Die Ergebnisse der begleitenden Evaluationsstudie sowie die Erfahrungen der ersten drei Kohorten haben Überarbeitungsbedarfe aufgezeigt, welche nachfolgend skizziert werden:

Bisheriger Stand des Studiengangs – ausgewählte Aspekte

- Workloadanalysen belegen, dass der Umfang der bisherigen dualen Ausbildung nicht innerhalb von drei Jahren zu bewältigen ist. Dies meldeten auch die Studierenden der ersten Jahrgänge in den jährlich stattfindenden, studienbegleitenden Befragungen sowie in zahlreichen Gesprächen zurück. Als besonders herausfordernd wird das zweite Studienjahr aufgrund der Vielzahl an parallel zu bewältigenden Aufgaben erlebt (8 verschiedene Lehrveranstaltungen wöchentlich an der EUF, 1-2 wöchentliche Ausbildungsveranstaltungen am IQSH, 4 Stunden Unterricht an der Schule, Masterarbeit ab dem 4. Semester). Die Belastungen werden zusätzlich durch die in vielen Fällen weiten Fahrtwege verstärkt, welche die Studierenden bewältigen müssen, um zu den ausbildenden Institutionen zu gelangen. Es wurden bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um die Studierbarkeit zu erhöhen. Diese werden durch die Vorgaben der aktuell gültigen Prüfungs- und Studienordnung (EUF) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Vorbereitungsdienst (IQSH) jedoch stark limitiert. Die bisher umgesetzten Maßnahmen lindern zwar die Symptome, sie lösen jedoch nicht das zugrundeliegende Problem.
- Bisher wurde das Studium der Sonderpädagogik des Lernens mit einem Unterrichtsfach (60 CP) kombiniert. Die Studierenden konnten zwischen den Fächern Deutsch und Mathematik wählen.

Perspektive einer Veränderung

- Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung bereits im Studium
- Inhaltliche Argumentation: Aktuelle systematische Reviews des internationalen Forschungsstandes zeigen, dass etwa 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen auch Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich aufweisen. Für eine wirksame Lernförderung dieser Kinder und Jugendlichen ist es folglich sinnvoll, wenn die Probleme im emotional-sozialen Erleben und Verhalten integrativ bearbeitet werden. Dies erfordert eine systematische, wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte in diesem Bereich.

- *Formale Argumentation: Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt der KMK und dem Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein soll das Studium mehr als einen sonderpädagogischen Schwerpunkt umfassen. Im aktuellen Konzept wird im Studium nur der sonderpädagogische Schwerpunkt Lernen abgebildet.*

Wissenschaftliche Ausbildung in den Fächern Deutsch und Mathematik

- *Inhaltliche Argumentation: Der sonderpädagogische Schwerpunkt Lernen ist insbesondere darüber definiert, dass betroffene Kinder und Jugendliche gravierende Schwierigkeiten beim Lesen-, Schreiben- und Mathematiklernen aufweisen. Dass die Studierenden nur in einem Fach ausgebildet werden, entspricht somit nicht der späteren beruflichen Realität der Lehrkräfte, welche diagnostische sowie Förderkompetenzen in allen Kulturtechniken erfordert.*
- *Formale Argumentation: Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes werden die Referendar:innen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO) in zwei Fächern ausgebildet. Ohne eine vorgeschaltete wissenschaftliche Ausbildung können die Ausbildungsstandards des Vorbereitungsdienstes im jeweils nicht studierten Fach nicht erfüllt werden. Um die Vergleichbarkeit des Vorbereitungsdienstes zu gewährleisten, ist es notwendig, bereits während des Studiums beide Unterrichtsfächer zu berücksichtigen.*

Um den Studiengang zielführend weiterzuentwickeln und die begrenzte Ausbildungszeit bestmöglich zu nutzen, erscheint es sinnvoll, die Studierenden breiter und damit näher an ihrem späteren beruflichen Tätigkeitsprofil zu qualifizieren. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit dem IQSH ein durchgängig verzahntes Curriculum konzipiert, in welchem Synergien genutzt und Redundanzen vermieden werden: Ausgehend von den fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen in den Kulturtechniken erfolgen sonderpädagogische Konkretisierungen (Diagnostik, Prävention und Förderung im Lesen, Rechtschreiben und in Mathematik) in Theorie (EUF) und Praxis (IQSH), sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe I. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Sprache für das schulische Lernen und der großen Anzahl mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher wird den Themen Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache (DaZ/DaF) ebenfalls Raum im universitären Curriculum gegeben. Neben dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen werden zudem Grundlagen des Schwerpunktes emotional-soziale Entwicklung in den theoretischen Teil des dualen Studiums aufgenommen. Insgesamt wird das Studium stärker cross-kategorial ausgerichtet, indem Inhalte wie Beratung, Didaktik und Methodik, Gutachtenerstellung und Förderplanung sowie Forschungsmethoden förderschwerpunktübergreifend vermittelt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Grobstruktur des neuen Curriculums dar.

Inhaltsbereich	CP (Universität)	IQSH (Anzahl AV)
<i>Sonderpädagogik des Lernens</i>	15	9
<i>Sonderpädagogik der emotional-sozialen Entwicklung</i>	15	9
<i>Deutsch (inkl. DaF/DaZ)</i>	35	9
<i>Mathematik</i>	25	9
<i>cross-kategoriale Inhalte</i>	20	9
<i>Masterarbeit</i>	10	

Im universitären Teil der Ausbildung wird der Präsenzstudienanteil im neuen Modell um etwa 15 Prozent reduziert. Auch im IQSH werden die Selbststudienanteile erhöht. Zudem wird der Praxistag im zweiten Ausbildungsjahr zugunsten von Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit aufgelöst. Durch diese Maßnahmen werden einerseits Fahrtzeiten vermindert, was sich positiv auf die Gesamtbelastung der

Ausbildung auswirkt, andererseits steigert die geringere Anzahl an Präsenzterminen die Flexibilität der Studierenden und damit einhergehend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das überarbeitete Konzept wurde im Voraus mit dem Präsidium und den Fachvertreter:innen der EUF, dem IQSH, dem Bildungsministerium sowie dem Hauptpersonalrat abgestimmt. Es wird weiterhin kritisch hinsichtlich der Studieninhalte und -struktur sowie der Studierbarkeit durch begleitende Evaluationen überprüft und ggf. modifiziert.

Beschlussvorschlag:

Der Konvent nimmt die geplanten Änderungen am Dualen Masterstudiengang Sonderpädagogik zustimmend zur Kenntnis.

Anlage:

keine

Beschluss des Konvents: (wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt):